

# Best Paper Award

## „e|Gov Innovationspreis“ 2009

für hervorragende Veröffentlichungen im Bereich E-Government

**Einsendeschluss: 30. April 2009**

1. Das Forum e|Government der Österreichischen Computer Gesellschaft verleiht zur Förderung von E-Government zum ersten Mal 2009 den „e|Gov Innovationspreis“. Der Innovationspreis honoriert Arbeiten aus verschiedenen E-Government Disziplinen. Bevorzugt werden Arbeiten mit multidisziplinärem Ansatz.
2. Der „e|Gov Innovationspreis“ für hervorragende wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich E-Government wird verliehen an NachwuchswissenschaftlerInnen (Master-AbsolventInnen, Magister-AbsolventInnen, DiplomandInnen, DoktorandInnen, Post-DoktorandInnen oder HabilitandInnen), die an einer Universität oder Fachhochschule in Österreich, Deutschland oder der Schweiz ihren Abschluss gemacht haben oder die derzeit an einer Universität oder Fachhochschule in Österreich, Deutschland oder der Schweiz wissenschaftlich tätig sind.
3. Kriterien für die Bewertung sind wissenschaftliche Relevanz, Nutzen für die Praxis, methodischer Ansatz, Aktualität, Originalität, Anwendbarkeit, sowie Struktur und Präsentation der Veröffentlichung.
4. Der „e|Gov Innovationspreis“ ist mit € 3.000.- dotiert.
5. Der „e|Gov Innovationspreis“ wird ausschließlich für wissenschaftliche Veröffentlichungen vergeben, die entweder auf namhaften wissenschaftlichen Konferenzen präsentiert und in den zugehörigen renommierten Tagungsbänden veröffentlicht oder in namhaften internationalen Zeitschriften publiziert wurden. Eine Gemeinschaftspublikation kann dann eingereicht werden, wenn die/der Einreichende HauptautorIn ist. Gleichwertig ist die Einreichung einer hervorragenden Master-, Magister, bzw. Diplomarbeit oder einer Doktorarbeit.
6. Die für 2009 eingereichte Veröffentlichung muss innerhalb der letzten zwei Jahre publiziert worden sein.
7. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Österreichischen Computer Gesellschaft.
8. Der „e|Gov Innovationspreis“ wird von der Leitung des Forums e|Government der Österreichischen Computer Gesellschaft aufgrund von Vorschlägen einer vom Vorstand der OCG bestellten Jury verliehen und von der Leitung des Forums in feierlicher Form während der Abendveranstaltung im Rahmen der e-Government Konferenz 2009 in Wien, die vom Forum e|Government mitveranstaltet wird, überreicht. Die/der GewinnerIn wird die Möglichkeit erhalten, seine Arbeit am darauf folgenden Tag vorzustellen. Die anfallenden Flug- bzw. Fahrt- und Hotelkosten werden übernommen.
9. Die Entscheidung wird unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen. Alle JurorInnen sind hinsichtlich der Beratungen in der Jury zur Verschwiegenheit verpflichtet. Falls es sich als notwendig erweist, ist die Jury berechtigt, weitere GutachterInnen heranzuziehen. Von einer Preiszuerkennung kann Abstand genommen werden, wenn keine geeigneten Veröffentlichungen eingereicht wurden.

Zur Bewerbung um den „e|Gov Innovationspreis“ sind einzureichen:

- die zu prüfende Arbeit zweifach,
- das/die Gutachten bzw. das Review der Arbeit (optional),
- ein Kurzlebenslauf mit aktueller Beschäftigung, Ausbildung und beruflichen Meilensteinen
- ein Begleitbogen

Der Begleitbogen enthält ausführliche Hinweise über die Gestaltung der Kurzfassung und ist im Sekretariat der Österreichischen Computer Gesellschaft, Wollzeile 1-3, 1010 Wien, anzufordern oder im Internet abrufbar (<http://www.ocg.at/wettbewerbe/>). Die Bewerbung ist spätestens bis **30. April 2009** vollständig im Sekretariat der OCG mit dem Vermerk „e|Gov Innovationspreis“ einzureichen. Eine Erstreckung dieser Frist ist nicht möglich. BewerberInnen, die in den von ihnen eingereichten Forschungsarbeiten auf nicht mit eingereichte Vorarbeiten Bezug nehmen, haben diese der Jury auf Verlangen zugänglich zu machen. Die Einreichung kann auch elektronisch erfolgen. Bitte senden Sie hierzu Ihre Arbeit an Frau Maier-Gabriel (+ 43 (0)1 / 512 02 35 - 18, [gabriel@ocg.at](mailto:gabriel@ocg.at)).

Es wird gebeten, in die Bewerbung eine Erklärung über das Vorliegen der im Punkt 2. genannten Voraussetzungen aufzunehmen (Evidenz ist im Lebenslauf sicherzustellen).

Allfällige Anfragen sind an das Sekretariat der Österreichischen Computer Gesellschaft zu richten.